

1356

Studienordnung für den Teilstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft mit dem Abschluß Magister Artium/Magistra Artium (M.A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 1997

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes stimme ich der unbefristeten Einführung des Magisterstudienganges Theater-, Film- und Medienwissenschaft mit dem Abschluß Magister Artium/Magistra Artium (M.A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zu.

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 30. April 1997 die nachstehende Studienordnung erlassen. Die Studienordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 7. Oktober 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 2 — 424/576 — 32
St.Anz. 51/1997 S. 3932

Gliederung

Vorbemerkung

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

- I.1 Das Fach Theater-, Film- und Medienwissenschaft und seine Studien- und Bildungsziele
- I.2 Wissenschaftliche Ziele des Studiums
- I.3 Tätigkeitsfeldbezogene Studienziele

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

- II.1 Studienvoraussetzungen
 - II.1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen
- II.2 Studienorganisation
 - II.2.1 Studienbeginn
 - II.2.2 Studiendauer
 - II.2.3 Studienabschnitte
 - II.2.4 Praktikum
 - II.2.5 Hinweise auf weiterführende Studien
 - II.2.6 Auslandsaufenthalte

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

- III.1 Inhaltliche Gliederung des Studiums
 - III.1.1 Grund- und Hauptstudium
 - III.1.2 Gliederung des Fachs in Schwerpunkte
 - III.1.2.1 Theater: Inhalte
 - III.1.2.2 Film: Inhalte
 - III.1.2.3 Medien: Inhalte
 - III.1.3 Veranstaltungsgruppen
 - III.1.3.1 Schwerpunkt Theater
 - III.1.3.2 Schwerpunkt Film
 - III.1.3.3 Schwerpunkt Medien
 - III.1.4 Markierung der Lehrveranstaltungen
 - III.1.5 Grundstudium
 - III.1.5.1 Leistungs- und Teilnahmenachweise im Grundstudium
 - III.1.5.2 Abschluß des Grundstudiums/Zwischenprüfung
 - III.1.6 Hauptstudium
 - III.1.6.1 Leistungsnachweise im Hauptstudium
 - III.1.6.2 Magisterprüfung
- III.2 Lehr- und Lernformen
- III.3 Zugangsbeschränkungen
- III.4 Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
- III.5 Sammelbescheinigung
- III.6 Abschlußgrad

Teil IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- IV.1 Studienberatung
 - IV.1.1 Studienfachberatung des Fachbereichs
 - IV.1.2 Allgemeine Studienberatung
 - IV.1.3 Empfehlung zur Beratung

- IV.1.4 Orientierungsveranstaltung
- IV.1.5 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- IV.2 Rechtsgrundlage und Geltung
 - IV.2.1 Grundlage der Studienordnung
 - IV.2.2 Geltungsbereich
- IV.3 Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - IV.3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - IV.3.2 Inkrafttreten

Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (Studienplan)

Abkürzungen:

- ABL. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 ff.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325 ff.)
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABL. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung
- SWS Semesterwochenstunden

Vorbemerkung

Theater-, Film- und Medienwissenschaft kann nach der „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994“ in der jeweils gültigen Fassung als Hauptfach studiert werden. Die Wahl der beiden Nebenfächer bzw. eines zweiten Hauptfachs ist frei im Rahmen der oben genannten Ordnung. Zur Entscheidungshilfe steht die Studienberatung zur Verfügung.

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

I.1 Das Fach Theater-, Film- und Medienwissenschaft und seine Studien- und Bildungsziele

Theater-, Film- und Medienwissenschaft (im folgenden TFM) befaßt sich als eigenständige Disziplin mit den ästhetischen Erscheinungen, semantischen Gehalten und kommunikativen Prozessen im Bereich des Theaters, des Kinofilms und der Medien. Gegenstand der TFM sind Geschichte, Theorie und Ästhetik filmischer, theatraler und medialer Darstellungsformen, deren institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen.

TFM integriert in interdisziplinär angelegter Lehre und Forschung Theaterwissenschaft, Film- und Medienwissenschaft. Darüber hinaus werden theater-, film- und medienbezogenen Beiträge anderer Fächer auch aus anderen Fachbereichen einbezogen. Von den Philologien unterscheidet sich TFM durch die Thematisierung der aus auditiven und visuellen Elementen zusammengesetzten Darstellungsformen; von Massenkommunikationsforschung und Publizistik unterscheidet sich TFM durch die Konzentration auf die spezifischen ästhetischen Möglichkeiten in Theater, Kino und Medien.

Der Eigenart ihres Gegenstandsbereichs entspricht, daß TFM einen besonders ausgeprägten Bezug zu künstlerischen und medialen Entwicklungen der Gegenwart aufweist. Anleitung zu kritischer Würdigung heutiger Theater-, Film-/Kino- und Medienkultur sowie Vermittlung praktischer Erfahrung sind integraler Bestandteil des Fachs. Durch sie soll die Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit der Studierenden ausgebildet und geübt werden. Zugleich thematisiert TFM die Geschichte der ursprünglich vom Theater dominierten spektakulären Ereignisse bis hin zur Entstehung neuer, technisch-medial geprägter Öffentlichkeiten.

TFM verbindet theoretische und analytisch-deskriptive mit praktischen Arbeitsformen. Im Mittelpunkt stehen Theorie und Geschichte des Theaters, des Kinofilms und der Medien, die methodische Deskription und ästhetische Interpretation ihrer Gegenstände sowie die Reflexion institutioneller Voraussetzungen und praktischer Erfahrungen.

I.2 Wissenschaftliche Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu einem historisch-kritischen Verständnis und zur selbständigen wissenschaftlichen Analyse der Erscheinungen des Gegenstandsbereichs TFM zu befähigen. Die Studierenden sollen Einblick in die relevanten spezifischen und allgemeinen Theorien des Fachs gewinnen und den historisch-gesellschaftlichen Kontext von Theater, Film, Kino und Medien kennenlernen.

Das Studium leitet zu wissenschaftlichem Denken an und soll dazu befähigen, Gegenstände und Problembe- reiche des Fachs TFM zu erarbeiten und in angemessener Weise darzustellen. Es werden stilgeschichtliche, sozial- und kulturhistorische Zusammenhänge erarbeitet und die analytische und kritische Kompetenz an der Untersuchung von Theateraufführungen, Kinoveranstaltungen, Filmen, Fernsehsendungen, Video- und Computerproduktionen geschult. Neben der theoretischen Ausbildung umfaßt das Studium praktische Ausbildungs- anteile. Durch die Beteiligung an Theater-, Film- und Medienprojekten im universitären Rahmen und durch Hospitanzen oder Assistenzen werden praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materielle und institutionelle Bedingungen vermittelt sowie eigene kognitive und künstlerische Fähigkeiten erprobt. Das Studium leistet keine künstle- rische Ausbildung. Es kann im Rahmen eines wissen- schaftlichen Studiums wohl eine Vorbildung, jedoch keine praktische Ausbildung für künstlerische Berufe im Umkreis von Theater, Film und Medien erreicht wer- den.

I.3 Tätigkeitsfeldbezogene Studienziele

Die Breite des Angebots im Fach TFM entspricht der zu- nehmenden Differenzierung der Berufsmöglichkeiten in den kulturellen Tätigkeitsfeldern und Institutionen. Die Einbeziehung praktischer Ausbildungsanteile fördert die Erkundung und Entwicklung besonderer persönlicher Fähigkeiten. Die Studien- und Bildungsziele des Fachs zielen daher nicht auf eng umgrenzte Berufsfel- der, sondern gelten für ein breites Spektrum von Tätig- keiten, da sich die institutionellen und technologischen Bedingungen bei Film, Theater und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

TFM vermittelt von technischen und organisatorischen Fertigkeiten (in Medienkursen und Projekten) über die Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung ge- genüber der Medienkultur bis zur fachübergreifenden Theoriebildung eine Vielzahl nützlicher Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen künftigen Berufsfeldern zugute kom- men. Denkbare Arbeitsfelder für Absolventen und Ab- solventinnen des Fachs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens und an- derer Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturverwal- tung; medien spezifische Einrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Dokumentationsstellen, Fach- buchhandel, Antiquariate; staatliche, kirchliche, öffent- liche Bildungsinstitutionen (etwa Jugendarbeit in Spiel-, Therapie- und Filmgruppen); Kulturarbeit in staatlichen und öffentlichen Verbänden und Unterneh- men, in der Lehrer- und Erwachsenenbildung; in Volks- hochschulen, Akademien, wissenschaftlichen Instituten und Hochschulen, im Bereich der Freizeitgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS**II.1 Studienvoraussetzungen****II.1.1 Nachzuweisende Voraussetzungen**

Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang (§§ 35 ff. HHG) erfordert die Ein- schreibung für das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Frankfurt keine weiteren nachzuweisenden Voraussetzungen.

Das Studium der Theater-, Film- und Medienwissen- schaft im Hauptfach setzt mindestens ausreichende Kenntnisse in zwei neueren Fremdsprachen oder Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer neueren Fremd- sprache voraus (vgl. Anhang IV MAPO). Besonders wün- schenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

Sofern die Studierenden nicht bereits bei Studienbeginn über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, sind diese bis zum Ende des Grundstudiums zu erwerben und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuwei- sen.

Die Fremdsprachenkenntnisse in den modernen Fremd- sprachen werden nachgewiesen durch:

1. Abiturzeugnis;
2. entsprechende Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf;
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitä- ten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nach- zuweisen sind;
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen oder durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworbene Sprachkennt- nisse;
5. VHS-Zertifikate, das heißt, ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlußprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen gemäß Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 1. November 1977).

Lateinkenntnisse gelten (entsprechend MAPO, Anhang IV) als nachgewiesen:

1. durch das Lateinisch oder
2. durch eine Sprachprüfung im Umfang des ehemali- gen Kleinen Lateinums (vgl. Ordnung des Fachbe- reichs Klassische Philologien und Kunstwissen- schaften für die Sprachprüfung in Latein am Institut für Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Dezember 1987 (ABl. 1988 S. 695 ff.) oder durch einen entsprechenden Nachweis einer anderen Universität oder
3. durch eine bestandene Abschlußprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des In- stituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 09 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften).

II.2 Studienorganisation**II.2.1 Studienbeginn**

Das Studium der TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

II.2.2 Studiendauer

Die Studienordnung geht von einer Studienzeit von acht Semestern aus. Zur Regelstudienzeit vgl. § 4 MAPO. Die Fachbereiche 10 (Neuere Philologien) und 09 (Klassi- sche Philologien und Kunstwissenschaften) stellen auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, sich späte- stens zum Ende des achten Semesters zur Magisterprü- fung zu melden.

II.2.3 Studienabschnitte

Das Studium gliedert sich in

- das Grundstudium (vier Semester), das mit einer Zwischenprüfung abschließt;
- das Hauptstudium (vier Semester), das mit der Ma- gisterprüfung abschließt.

II.2.4 Praktikum

Ein sechswöchiges Praktikum im Theater-, Film- oder Medienbereich, das im Block oder in einzelnen Ab- schnitten absolviert werden kann, ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Das Praktikum muß mit ei- nem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in abge- sprochen werden. Bei außeruniversitären Praktika ist der/die prüfungsberechtigte Fachvertreter/in An- sprechpartner/in für die die praktischen Erfahrungen klärenden Gespräche und Auskünfte. Er/Sie führt min- destens ein abschließendes Gespräch, das die Ergebnisse des Praktikums prüft, und bestätigt auch den erfolgrei- chen Abschluß nach Vorlage eines Praktikumsnachwei- ses. Es wird empfohlen, das Praktikum während des Hauptstudiums zu absolvieren.

Das Institut vermittelt im Rahmen seiner Möglichkei- ten Praktika als Hospitanzen oder Assistenzen. Eigene In- itiativen der Studierenden für solche Praktika werden berücksichtigt. Das Institut bietet Praktische Projekte (szenische Projekte, Film- und Medienprojekte) an, die als Praktikum angerechnet werden können.

Mögliche Formen des Praktikums sind Hospitant/Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film- oder Fernsehproduktion, in Institutionen der Kulturverwaltung oder -förderung etc. oder die Mitarbeit an einem universitären szenischen Projekt, einem Medienprojekt, einem Workshop bzw. universitärer Filmarbeit. Eine Hospitant bei einer Filmproduktion sollte Einblick in verschiedene Produktionsbereiche geben, zum Beispiel Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt. Ebenso sind möglich Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino. Hospitanten im Theater sollen Einblick und Erfahrung in Konzeptionsphase, Probenarbeit und Theaterbetrieb vermitteln. Im Medienbereich soll durch die Hospitant Einblick in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen gewonnen werden, die mit Medien und ihrer Geschichte befaßt sind (etwa Design, Ausstellungen, Museen).

II.2.5 Hinweise auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Teilstudiengang kann mit der Promotion zum „Dr. phil.“ entsprechend der „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie („Dr. phil.“) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. November 1986“ (ABl.1988 S. 352 ff.) in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt werden.

II.2.6 Auslandsaufenthalte

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte.

Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den nach dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind.

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

III.1 Inhaltliche Gliederung des Studiums

III.1.1 Grund- und Hauptstudium

Das Studium von TFM gliedert sich in ein integriertes Grundstudium und ein nach Schwerpunkten differenziertes Hauptstudium. Insgesamt sind im Grundstudium 32 und im Hauptstudium 32 SWS zu belegen, außerdem ein Praktikum (= 8 SWS).

III.1.2 Gliederung des Fachs in Schwerpunkte

Theater-, Film- und Medienwissenschaft wird mit den drei Schwerpunkten:

- Theater
 - Film
 - Medien
- angeboten.

III.1.2.1 Theater: Inhalte

Gegenstände dieses Schwerpunkts sind:

- Theater als eigenständige, von Literatur, Film und Medien durch seine Produktions- und Kommunikationsstruktur unterschiedene Kunst- und Darstellungsform;
- ästhetische, zeichentheoretische, sozialwissenschaftliche und anthropologische Aspekte des Theaters;
- Theatergeschichte;
- Theaterkritik;
- Theorie und Geschichte der einzelnen Theaterkünste wie Bühnenbild, Schauspielkunst, Dramatik und Dramaturgie oder Musik;
- Ästhetik und Geschichte der verschiedenen Theater-typen (Sprech-, Tanz- und Musiktheater, Ballett, Show, Revue);
- paratheatrale Erscheinungen wie Ritus, Fest oder Performance, Happening und Aktionskünste im allgemeinen;
- Entwicklung des Gegenwartstheaters, besonders in Hinblick auf Tendenzen zur Grenzüberschreitung zwischen Theater und anderen Kunstarten und Medien.

III.1.2.2 Film: Inhalte

Gegenstände dieses Schwerpunkts sind:

- der Film einschließlich des Fernsehfilms als künstlerisch eigenständiges ästhetisches Aussage- und Kommunikationssystem;
- Bedeutungsstrukturen und Rezeptionsformen des Films innerhalb und außerhalb seines traditionellen Präsentationsorts Kino;
- allgemeine und spezielle Theorien des Films und des Kinos, so zum Beispiel Semiotik und Narrativik des Films, aber auch sozialwissenschaftliche, feministische und psychoanalytische Ansätze der Filmanalyse;
- Geschichte und Vorgeschichte des Films;
- Film- und Fernsehfilmproduktion und -distribution;
- einzelne Aspekte von Film und Fernsehfilm wie Dramaturgie, Ikonographie und Szenographie;
- Schauspielstile;
- Interdependenzen zwischen der Filmästhetik, gesellschaftlichen und technologischen Prozessen sowie der Entwicklung anderer Künste und Medien;
- Filmgenres, Filmstile, nationale und internationale Filmtraditionen.

III.1.2.3 Medien: Inhalte

Der Schwerpunkt Medien thematisiert in kulturwissenschaftlich-ästhetischer Orientierung die Entwicklung der Aufschreibesysteme im allgemeinen, der technischen Reproduzierbarkeit der Schrift, der optischen und auditiven Reproduktionsmedien, des Fernsehens und des Computers als digitalem Medium. Inhalte des Schwerpunkts sind weiterhin die Ausprägung medialer Öffentlichkeitsstrukturen und Wahrnehmungsformen, das wechselseitige Verhältnis verschiedener Medien (Intermedialität) und die Herausbildung medialer Institutionen und Werkformen. Außerdem gehören zu diesem Bereich die medienübergreifende Bild- und Wahrnehmungstheorie, die Analyse der Auswirkungen neuer Informations- und Medienstrukturen auf die Darstellenden Künste, Photographie, Neue Medien und medienpädagogische Aspekte. Die Lehrveranstaltungen in diesem Schwerpunkt werden von den Fachbereichen Neuere Philologien (Institut TFM) und Klassische Philologien und Kunstwissenschaften angeboten.

Zwei Leistungsnachweise im Bereich Medien (ein Leistungsnachweis im Grundstudium, ein Leistungsnachweis im Hauptstudium) können in Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Klassische Philologie und Kunstwissenschaften erworben werden.

Gegenstände dieses Schwerpunkts sind:

- Geschichte und Vorgeschichte der Reproduktionsmedien;
- Medien in der Literatur; Mediengeschichte der Literatur;
- Neue mediale Textformen (Hypertext);
- Medienanthropologie und Technikgeschichte;
- Medienbestimmte Zeit- und Raumerfahrung (Wahrnehmungsgeschichte);
- Ästhetische Gestaltungsmittel der Medien;
- Theorie des Virtuellen und der Simulation, Fiktions-theorie;
- Gedächtnistheorie (Bild- und Schriftgedächtnis, Museum, traditionelle Überlieferung und digitale Speicherung);
- Mediatisierung der Alltagskultur/Urbanisierung und Globalisierung;
- Medienkritik (insbesondere Kulturindustrietheorie und Warenästhetik);
- Kunstpädagogische Medienanalyse.

III.1.3 Veranstaltungsgruppen

Entsprechend den Studienschwerpunkten und Gegenstandsbereichen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft werden die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach ihrem jeweiligen thematischen Schwerpunkt unterschieden. Folgende Veranstaltungsgruppen werden angeboten:

III.1.3.1 **Schwerpunkt Theater:****Werkformen/Institutionen (T1)**

In dieser Veranstaltungsgruppe werden vor allem behandelt: dramatische Genres der Gegenwart und der Theatergeschichte; Theatertypen und Theaterformen; Aufführungsstile und Inszenierungsarten; außereuropäische Theatertraditionen. Thematisiert werden künstlerische Eigenart, gesellschaftlicher und institutioneller Kontext von Theater und anderen Künsten und Medien.

Analyse/Methoden (T2)

In dieser Veranstaltungsgruppe werden unterschiedliche analytische Verfahren der kritischen Beschreibung und Beurteilung von Theater geübt und reflektiert: dramaturgische Analyse, Inszenierungsanalyse, systematische Interpretation des „Theatertextes“, Methode der quellenkritischen Erschließung, Möglichkeiten und Funktionen der Theaterkritik sowie Querverbindung zur Hermeneutik, Semiotik und Kritik des Films, der Medien und der Literatur.

Theatertheorie (T3)

In dieser Veranstaltungsgruppe geht es um allgemeine Probleme der Ästhetik und Theorie des Theaters, um theaterrelevante Aspekte der allgemeinen Kunsttheorie, um Theater als spezifischen soziokulturellen Zeichenprozeß. Thematisiert werden anthropologische und sozialwissenschaftliche Dimensionen der Theaterkunst (zum Beispiel Mythos, Ritual, Rollenspiel) sowie theoretische Probleme, die durch Grenzüberschreitungen des Theaters zu bildender Kunst, Musik, Tanz, Aktionskunst, Performance, Film und Medien aufgeworfen werden.

Theatergeschichte (T4)

In dieser Veranstaltungsgruppe werden überwiegend Theaterepochen von der Antike bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts sowie historisch ausgeprägte Theatertypen in ihrem soziokulturellen Kontext behandelt. Während das Theater der Moderne im 20. Jahrhundert sowie das zeitgenössische Theater hauptsächlich in den Veranstaltungen T1, T2 und T3 zur Sprache kommen, geht es hier um eine weiter zurückgreifende theatergeschichtliche Vertiefung. Neben der klassischen Theatergeschichte Europas werden auch außereuropäische Theatertraditionen zu dieser Kategorie von Veranstaltungen gerechnet.

III.1.3.2 **Schwerpunkt Film:****Werkformen/Institutionen (F1)**

In dieser Veranstaltungsgruppe werden vor allem behandelt: Klassifikationsmerkmale des filmischen Objekts in seinen vielfältigen Erscheinungsformen nach Gattungen (Spiel-, Dokumentar-, Animationsfilm), nach Genres mit festgefühten Handlungsmustern (Western), nach formalen Aspekten (Querschnitts-, Episodenfilm) oder Motiven (Straßenfilm) usw. Thematisiert werden filmische Genres sowie historisch ausgeprägte Filmstile, das Kino als Kulturinstitution mit seinen materiellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen im Kontext gesellschaftlicher Erwartungen und Werthaltungen sowie die institutionellen Entstehungsbedingungen filmischer Werkformen.

Analyse/Methoden (F2)

In dieser Veranstaltungsgruppe werden unterschiedliche Methoden der kritischen Beschreibung und Beurteilung des ästhetischen Objekts Film geübt und reflektiert: zum Beispiel die filmspezifische Adaption von erzähltheoretischen, semiotischen, text- und kommunikationswissenschaftlichen Verfahren der Analyse, filmspezifische Dramaturgie und individuelle Regiestile; sozialwissenschaftliche, psychoanalytische, feministische Verfahren der Filmanalyse sowie deren Verbindungen zur Hermeneutik, Semiotik und Kritik der Literatur, der Medien und anderer darstellender Künste.

Filmtheorie (F3)

In dieser Veranstaltungsgruppe werden vor allem behandelt: Theorie und Ästhetik des Films und des Kinos; Fragen der allgemeinen Kunsttheorie und ihrer Relevanz für die Filmanalyse; Filmsemiotik; kulturtheoretische und soziologische Fragestellungen in Kino- und Filmtheorie, Wahrnehmungsverhalten, Theorie des Kinopublikums, Zusammenhänge zwischen technologischer, ideologischer und ästhetischer Dimension bei Film und Fernsehfilm.

Filmgeschichte (F4)

In dieser Veranstaltungsgruppe geht es um Epochen und Phasen der Filmentwicklung; Geschichte der nationalen Kinematographien; Geschichte des Kinos in seiner internationalen und kulturpolitischen Vernetzung; Geschichte der kinematographischen Sprache; historische Teilaspekte wie zum Beispiel Geschichte der Adaption oder filmische Motivgeschichte.

III.1.3.3 **Schwerpunkt Medien:****Werkformen/Institutionen (M1)**

Gegenstand dieser Veranstaltungsgruppe ist die Untersuchung von Einzelmedien in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Thematisiert werden die Herausbildung und Institutionalisierung von Produktions-, Distributions- und Rezeptionsweisen. Neben den Institutionalisierungsformen von Einzelmedien (bzw. dem Medienverbund) geht es in diesem Schwerpunkt um medienästhetische Fragestellungen hinsichtlich der Werkformen von Einzelmedien und ihren intermedialen Bezügen sowie multimedialen Werkformen.

Analysen/Methoden (M2)

Gegenstand in dieser Veranstaltungsgruppe ist die Übung und Erörterung von Analyseverfahren, die sich zum Beispiel ergeben aus Narrativik, Semiotik, Montage- und Wahrnehmungstheorie und Bildtheorie in medien-spezifischen Zusammenhängen. Außerdem geht es um Grenzbestimmungen von Medien, um Medienkritik sowie um die Methodik der Analyse von Einzelmedien.

Medientheorie (M3)

In dieser Veranstaltungsgruppe geht es um allgemeine Probleme einer Theorie und Ästhetik der Reproduktionsmedien und der von ihnen bewirkten technologischen Veränderungen der kulturellen Lebenswelt und der Künste. Dazu gehört Theorie der Medienkultur, Kulturindustrie-Theorie, Medien als Produktivkräfte in den bildenden und darstellenden Künsten, medial organisierte Öffentlichkeiten. Außerdem werden thematisiert die Semiotik audiovisueller Zeichensysteme, Technologietheorie, Simulationstheorie, Gedächtnistheorie, Medienanthropologie, Computer als Medium sowie medienpädagogische Theorien.

Mediengeschichte (M4)

In dieser Veranstaltungsgruppe werden vor allem behandelt: die historische Entstehung und Entwicklung der technischen Reproduktionsmedien, die Geschichte von Buchdruck, Photographie, Phonographie, Rundfunk, Film, Telekommunikation; die Wechselwirkung zwischen den Medien sowie zwischen Medien und Künsten. Weiterhin werden behandelt die Geschichte des Fernsehens als Institution, Kinofilm und Theater als Programmbereich, Neue Medien als jüngste Etappe der Mediengeschichte; Vorgeschichte der Medien sowie der Bereich der Interdependenz von Medientechnologie und militärisch-industriellen Informationssystemen. Der Bereich der Mediengeschichte umfaßt außerdem Wahrnehmungs- und Technikgeschichte.

III.1.4 **Markierung der Lehrveranstaltungen**

Im Sinne des integrierten Fachstudiums wird in den Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit auch die Verbindung zwischen den Bereichen Theater, Film und Medien erörtert. Die Proseminare und Vorlesungen werden den Veranstaltungsgruppen zugeordnet. Wo zwei Schwerpunkte gleichzeitig thematisiert werden (zum Beispiel „Theater und Film des Expressionismus“: T4/F4) oder eine Lehrveranstaltung zwei Veranstaltungsgruppen zugehört (zum Beispiel „Theorie und Praxis des epischen Theaters“: T1/T3), können einzelne Lehrveranstaltungen eine Doppelmartierung tragen.

III.1.5 **Grundstudium**

Der erste Studienabschnitt, das für alle Studierenden gemeinsame Grundstudium, bietet eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der TFM und vermittelt die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Während des Grundstudiums sind folgende Veranstaltungen verpflichtend:

— **Einführung TFM (3 x 2 SWS)**

Die Einführung wird in den beiden ersten Semestern besucht und besteht aus drei schwerpunktbezogenen Veranstaltungen (Theater, Film, Medien). Sie gibt einen systematischen und historischen Überblick über Gegenstandsbereiche von TFM und führt in die

Grundlagen und Hilfsmittel des theater-, film- und medienwissenschaftlichen Arbeitens ein. In einer der drei Einführungsveranstaltungen (nach freier Wahl) muß ein Leistungsschein, in den beiden anderen ein Teilnahmechein erworben werden.

— **Analyse/Methoden (Theater, Film oder Medien) (2 SWS)**

Diese Veranstaltung, die ab dem zweiten Semester besucht werden kann, vermittelt die kritische Beschreibung und Beurteilung medialer Gegenstände.

— **Theater-, Film und Mediengeschichte (3 x 2 SWS)**

Diese Veranstaltungen, ebenfalls ab dem zweiten Semester zu besuchen, führen anhand eines Genres, einer theater-, film- oder mediengeschichtlichen Epoche in die Probleme der historischen Analyse ein.

Im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltungen sind im Grundstudium weitere 10 SWS zu belegen, wobei die drei Schwerpunkte sowie die Bereiche Geschichte, Theorie, Analyse/Methoden und Werkformen/Institutionen jeweils mit mindestens 2 SWS vertreten sein müssen. Darüber hinaus sind im Wahlpflichtbereich weitere Veranstaltungen (Proseminare, Vorlesungen) während des Grundstudiums im Umfang von 4 SWS zu besuchen. Je nach dem bestehenden Lehrangebot können diese Veranstaltungen (zum Beispiel zur Mediensoziologie, Dramenanalyse, kunstwissenschaftliche Film-analyse) nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden auch in anderen Fachbereichen besucht werden.

Darüber hinaus sind vier weitere SWS zu belegen, die dem freien interdisziplinären Studium gewidmet sind.

III.1.5.1 Leistungs- und Teilnahmenachweise im Grundstudium

Leistungsnachweise sind benotete Scheine, die die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen belegen. Sie enthalten neben der Note Angaben über die erbrachte Leistung. Teilnahmenachweise sind unbenotete Scheine, die den regelmäßigen Besuch einer Lehrveranstaltung belegen.

Die Vergabe der benoteten Leistungsnachweise setzt eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung voraus. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine qualifizierte Leistung (zum Beispiel Hausarbeit, Referat, Klausur) nachgewiesen.

Die Kriterien für die Vergabe von Leistungs- und Teilnahmenachweisen werden zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden festgelegt und bekanntgegeben.

Nicht bestandene Studienleistungen können im Rahmen der studienbegleitenden Zwischenprüfung in der Regel einmal wiederholt werden (vgl. § 15 MAPO).

Während des Grundstudiums sind folgende Leistungsscheine mit Beurteilung bzw. Teilnahmenachweise zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis in der Einführungsveranstaltung nach Wahl der Studierenden in Theater-, Film- oder Medienwissenschaft (1. und 2. Semester);
- ein Leistungsnachweis in Analyse/Methoden (Proseminar);
- ein Leistungsnachweis Theatergeschichte (Proseminar);
- ein Leistungsnachweis Filmgeschichte (Proseminar);
- ein Leistungsnachweis Mediengeschichte (Proseminar);

Außer den Leistungsnachweisen ist die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung (vgl. IV.1.4.) zu Beginn des Studiums sowie die Teilnahme an den beiden Einführungsveranstaltungen, für die kein Leistungsnachweis erworben wurde, durch Teilnahmenachweise zu belegen.

III.1.5.2 Abschluß des Grundstudiums/Zwischenprüfung

Entsprechend des fachspezifischen Anhangs der Magisterprüfungsordnung besteht die Zwischenprüfung, die studienbegleitend durchgeführt wird, aus:

1. den Leistungsnachweisen gemäß Abschnitt III.1.5.1 dieser Studienordnung;
2. einem 30minütigen Prüfungsgespräch, mit einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in zum Themenbereich einer im Verlauf des Grundstudiums von dem/der Studierenden verfaßten schriftlichen Proseminar- oder Hausarbeit.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung (in der Regel am Ende des vierten Fachsemesters) sind neben den in § 13

Abs. 3 MAPO) geforderten Nachweisen die Leistungs- und Teilnahmenachweise (vgl. III.1.5.1.) sowie die nach II.1.1. geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden studienbegleitenden Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 5 und 12),
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13),
- erforderliche Leistungsnachweise (Teil III.1.2. Studienordnung und Anhang IV MAPO),
- Fremdsprachenkenntnisse (II.1.1. zur Studienordnung (Anhang IV MAPO)),
- Anrechnung von Studienzeiten, -leistungen und Prüfungsleistungen (§ 9),
- Bewertung der Prüfungsleistung (§ 14),
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15),
- Zeugnis (§ 16).

III.1.6 Hauptstudium

Teilnahme an den Veranstaltungen des Hauptstudiums setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus. Das Hauptstudium dient der Vertiefung in Spezialgebiete. Es sind im Hinblick auf die Magisterprüfung zwei der Studienschwerpunkte „Theater“, „Film“, „Medien“ zu wählen. In einem der gewählten Studienschwerpunkte wird die Magisterarbeit geschrieben. Diese Schwerpunktwahl kann auf Antrag in der Magisterurkunde markiert werden, so daß neben einem unspezifizierten Abschluß in „Theater-, Film und Medienwissenschaft“ auch der Abschluß „Theater-, Film- und Medienwissenschaft mit der Ausrichtung Theater bzw. Film bzw. Medien“ möglich ist.

Während des Hauptstudiums sind Veranstaltungen zu folgenden Gebieten verpflichtend:

— **Theorie (4 SWS)**

In diesen Veranstaltungen (je 2 SWS in jedem der gewählten Schwerpunkte) werden vertiefend theoretische Einzelaspekte oder Probleme der allgemeinen ästhetischen Theorie des jeweiligen Schwerpunkts behandelt.

— **Analyse/Methoden (2 SWS)**

In diesen Veranstaltungen werden methodische Probleme der Beschreibung sowie der umfassenden Analyse von Gegenständen des gewählten ersten Schwerpunkts erörtert.

Im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltungen sind im Hauptstudium weitere 8 SWS im ersten Schwerpunkt, 8 SWS im zweiten Schwerpunkt und 6 SWS im nicht gewählten dritten Schwerpunkt zu belegen. Das Gebiet Geschichte muß dabei mit je 2 SWS im ersten und im zweiten Schwerpunkt vertreten sein. Insgesamt soll die Wahl alle Veranstaltungskategorien berücksichtigen. Darüber hinaus sind vier weitere SWS zu belegen, die dem freien interdisziplinären Studium gewidmet sind.

III.1.6.1 Leistungsnachweise im Hauptstudium

Während des Hauptstudiums sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- je zwei Leistungsnachweise im gewählten ersten und zweiten Schwerpunkt (jeweils 4 SWS), von denen jeweils einer der Kategorie „Theorie“ angehört (mindestens einer dieser Nachweise muß in einer Veranstaltung eines/einer prüfungsberechtigten Fachvertreters/in erbracht werden);
- ein freigewählter Leistungsnachweis im Wahlpflichtbereich gemäß III.1.6; ein Praktikumsnachweis.

Für die Vergabe der Leistungsnachweise gelten die in Abschnitt III.1.5.1. genannten Regelungen.

III.1.6.2 Magisterprüfung

Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung im Hauptfach TFM besteht aus:

- der Magisterarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten, wenn TFM als erstes Hauptfach gewählt wurde;
- einer vierstündigen Klausur;
- einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die Leistungsnachweise und der Nachweis über ein erfolgreich

absolviertes Praktikum vorzulegen; ferner gelten die gemäß §§ 18 und 19 MAPO festgelegten Voraussetzungen.

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Art, Dauer und Umfang der Prüfung (§§ 5 und 17),
- Zulassungsvoraussetzungen (§ 18),
- Zulassungsverfahren (§ 19),
- Anrechnung von Studienzeiten, -leistungen und Prüfungsleistungen (§ 9),
- Magisterarbeit (§§ 20 und 21),
- schriftliche Prüfung (§ 22),
- mündliche Prüfung (§ 23),
- Bewertung der Prüfungsleistung (§ 24),
- Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25),
- Magisterurkunde (§ 27).

III.2 **Lehr- und Lernformen**

Die Vermittlung der Lehr-/Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr-/Lernformen:

Vorlesungen (V)

Sie dienen der Darstellung theater-, film- und medien-geschichtlicher Zusammenhänge und wenden sich an Studierende aller Semester.

Proseminare (P)

Sie dienen der problemorientierten Einführung in die Gegenstände und Grundlagen des TFM-Studiums.

Seminare (S)

Sie dienen dem vertiefenden Studium komplexer thea-ter-, film- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen.

Kolloquien (KO)

Sie dienen der Erörterung spezieller fachwissenschaftlicher Themen und der interdisziplinären Zusammenar-beit sowie der Besprechung wissenschaftlicher Arbei-ten.

Praktische Projekte (Szenisches Projekt, Filmprojekt, Medienprojekt)

Sie verbinden künstlerisch-praktisches mit theoretisch-analytischem Arbeiten.

Hospitanz/Assistenz

Praktikum außerhalb der Universität im Theater-, Film- oder Medienbereich in Zusammenarbeit mit ein-er/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in.

III.3 **Zugangsbeschränkungen**

Bei einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere prak-tischen Projekten und apparateintensiven Veranstal-tungen kann die Teilnehmerzahl begrenzt werden (vgl. § 11 Abs. 4 HHG).

III.4 **Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen**

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Länge des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind.

III.5 **Sammelbescheinigung**

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienab-bruch wird den Studierenden auf Antrag und Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung aus-gestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zu-sammenfaßt. Der Antrag ist an den/die Dekan/in zu richten; ihm sind die von den Studierenden erworbenen Leistungsnachweise beizufügen.

III.6 **Abschlußgrad**

Der Fachbereich Neuere Philologien verleiht im Zusam-menwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß der an dem M.A. beteiligten Fachbereiche nach bestan-dener Abschlußprüfung gemäß § 2 MAPO den Grad ein-es Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.)

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

IV.1 **Studienberatung**

IV.1.1 **Studienfachberatung des Instituts**

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die vom Institut eingerichtete Stu-dienfachberatung wahrzunehmen. Hier erhalten sie Un-

terstützung insbesondere in Fragen zur Studiengestal-tung, der Studententechnik und bei der Wahl von Studi-enschwerpunkten.

Für die Studienberatung stehen alle Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

IV.1.2 **Allgemeine Studienberatung**

Neben der Studienberatung des Fachbereichs steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unter-richtet als allgemeine Studienberatung über Studien-möglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen ein-es Studiums und berät bei studienbezogenen persönl-ichen Schwierigkeiten.

IV.1.3 **Empfehlung zur Beratung**

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des ersten Semesters/Fachsemesters;
- vor der Wahl von Schwerpunkten;
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsscheine zu erwer-ben;
- bei erheblicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan;
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen;
- bei Studien- bzw. Hochschulwechsel.

IV.1.4 **Orientierungsveranstaltung**

Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung wird zu Beginn jedes Studienjahres eine obligatorische allgemeine Orientierungsveranstal-tung für Studienanfänger/innen durchgeführt, für die ein Teilnahmenachweis zu erbringen ist.

IV.1.5 **Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis**

In jedem Semester erstellt das Institut für TFM ein kom-mentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden.

IV.2 **Rechtsgrundlage und Geltung**

IV.2.1 **Grundlage der Studienordnung**

Aufgrund des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Uni-versität Frankfurt am Main die vorliegende Studienord-nung am 30. April 1997 beschlossen. Der Fachbereich Klassische Philologien und Kunstwissenschaften hat den ihn betreffenden Teilen der Studienordnung am 7. Mai 1997 zugestimmt.

IV.2.2 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Ge-staltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistun-gen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfas-send.

IV.3 **Übergangs- und Schlußbestimmungen**

IV.3.1 **Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs Neuere Philologien regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Wei-terentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldi-daktischen Erkenntnissen ergeben.

IV.3.2 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröf-fentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 7. November 1997

Prof. Dr. R. Rütten
Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (Studienplan)**Exemplarischer Studienverlauf (Beispiel, kein verbindlicher Studienverlauf)****Grundstudium**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	SWS	Status	Leistungs- und Teilnahmenachweise
1. Semester;					
1.	Orientierungsveranstaltung				Teilnahmenachweis
2.	Einführung Theater-, Film- und Medienwiss. (Theater)	P	2	P	Teilnahmenachweis
3.	Einführung Theater-, Film- und Medienwiss. (Film)	P	2	P	Leistungsnachweis
4.	Mediengeschichte	P	2	WP	
5.	Filmtheoretische Veranstaltung	P	2	WP	
2. Semester:					
6.	Einführung Theater-, Film- und Medienwiss. (Medien)	P	2	P	Teilnahmenachweis
7.	Analyse/Methoden (Theater, Film oder Medien)	P	2	WP	
8.	Theatertheoretische Veranstaltung	P	2	WP	
9.	Filmgeschichte	P	2	P	Leistungsnachweis
3. Semester					
10.	Analyse, Methoden (Theater, Film oder Medien)	P	2	P	Leistungsnachweis
11.	Theater (Werkformen, Institutionen)	V	2	WP	
12.	freies interdisziplinäres Studium		2		
13.	Film (Werkformen, Institutionen)	V	2	WP	
4. Semester					
14.	Theatergeschichte	P	2	P	Leistungsnachweis
15.	Mediengeschichte	P	2	P	Leistungsnachweis
16.	Medientheorie	P	2	WP	
17.	freies interdisziplinäres Studium		2		

Grundstudium:

32

Hauptstudium

Der Besuch der Veranstaltungen des Hauptstudiums setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus.

(Beispiel: Schwerpunktwahl Film und Medien)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	SWS	Status	Leistungs- und Teilnahmenachweise
5. Semester:					
18.	Filmtheorie	S	2	P	Leistungsnachweis
19.	freies interdisziplinäres Studium		2		
20.	Mediengeschichte	V	2	WP	
21.	Theatertheorie	S	2	WP	
6. Semester:					
22.	Medientheorie	S	2	P	Leistungsnachweis
23.	Filmtheorie	S	2	WP	
24.	Medien (Werkformen, Institutionen)	S	2	WP	Leistungsnachweis
25.	Film (Werkformen, Institutionen)	S	2	WP	
7. Semester:					
26.	Film (Methode, Analyse)	S	2	P	Leistungsnachweis
27.	Filmgeschichte	V	2	WP	
28.	Mediengeschichte	S	2	WP	
29.	Theatertheorie	S	2	WP	
8. Semester:					
30.	Theater (Werkformen, Institutionen)	S	2	WP	Leistungsnachweis
31.	freies interdisziplinäres Studium		2		
32.	Filmgeschichte (Ex.Koll.)	KO	2	WP	
33.	Medien (Werkformen, Institutionen)	S	2	WP	
34.	Praktikum		8	P	Leistungsnachweis
Semesterwochenstunden:					
	im Grundstudium		32		
	im Hauptstudium		32		
	Praktikum		8		
Summe:			72		